

### **3. Änderungssatzung (Erschließungsbeitrag)**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches - BauGB - i.V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - erläßt die

Stadt Eschenbach i.d.OPf., Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

folgende

**3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erschließungsbeiträge vom 08.01.1980:**

#### **§ 1**

#### **Ablösung des Erschließungsbeitrages**

§ 9 der Erschließungsbeitragssatzung erhält folgende Fassung:

"Ablösung des Erschließungsbeitrages"

"Der Erschließungsbeitrag kann im ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (§ 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages."

Der bisherige § 9 wird § 10.

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten der Änderung**

Diese Änderung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eschenbach i.d.OPf., den - 3. Juni 1997

*P. Dotzauer*

Dotzauer

1. Bürgermeister

